

Graz, den 2. Juli 2021

Antrag der Fraktion UBV Steiermark an die Vollversammlung der LK Steiermark

1

Alpine Kultur-Landwirtschaft durch Wölfe in akuter Gefahr!

Motivenbericht

Als vor mehr als 25 Jahren der Wolf durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang V der EU (kurz: „FFH-Richtlinie“) unter Schutz gestellt wurde, gab es in der ganzen EU lediglich ein paar hundert Wölfe. Durch die Ostererweiterung traten Länder der EU bei, in denen der Wolf immer heimisch gewesen ist, obwohl dieser dort auch stets bejagt wurde. Zusätzlich erholte sich die Wolf-Population auch in den alten EU-Staaten deutlich, so dass derzeit in der EU rund 23.000 Wölfe leben.

Der Wolf ist somit ganzheitlich betrachtet keine akut gefährdete Art mehr. Der Schutz durch die FFH-Richtlinie ist daher zu überdenken, besonders da die Wolfsrisse immer öfter auftreten und das Leben sowohl von Wild als auch von Schafen, Ziegen und Kälbern massiv gefährden. Damit bedroht die zunehmende Wolfspopulation die alpine Landwirtschaft! Um letzterer nachhaltig eine Chance auf weiteren Bestand zu geben, ist der Schutzstatus des Wolfes aufzuheben bzw. zumindest dieser Schutzstatus deutlich zu reduzieren.

Eine Überpopulation drängt den an sich scheuen Wolf immer mehr in Siedlungsgebiete und in Weidegebiete von Almen bis in Tallagen. Das ängstigt die Bewohner und schadet dem Tourismus.

Das Jagdverhalten des Wolfes ist nach menschlichem Ermessen tierquälerisch, denn er reißt dem lebenden Beutetier Fleischfetzen aus dem Körper ohne es dadurch zwingend zu töten. Die angefallenen (Weide-) Tiere verenden daher oft erst Tage später, und das recht qualvoll.

Unabhängiger Bauernverband



Es ist kein Platz für den Wolf.

Es gibt von der EU abwärts zahlreiche Bestrebungen, den Wolf in den Alpenregionen wieder anzusiedeln. Auf der Strecke bleiben unsere heimischen Bauern, die sich in der Frage „*Wiederansiedlung des Wolfs*“ im wahrsten Sinn des Wortes im Regen stehen gelassen fühlen.

Es mag hart oder nach wenig Empathie für den Wolf klingen. Aber es gibt für den Wolf in unserer Kulturlandschaft leider keinen Platz mehr.

Wir leben als Bauern ebenso wie die Touristik nicht von der Attraktion des Wolfes im Land. Wir leben unmittelbar und mittelbar von der Tierhaltung und der damit verbundenen Bewirtschaftung sowie dem damit einhergehenden Gestalten unseres Landes. Von den Talböden über die Bergwiesen bis hinauf zu den Almen.

Das Land blüht nur in der Kombination mit der Tierhaltung! Tiere benötigen im Winter Futter, daher mähen und pflegen wir gleichzeitig das Land. Das ist Kulturlandgestaltung durch die Arbeit unserer Bauern. Jenes von uns Bauern geschaffene Fundament der gepflegten Landschaft genießen zehntausende Urlauber und Gäste aus dem In- und Ausland, wodurch tausende Menschen einen sicheren Arbeitsplatz haben.

Der Wolf hat deshalb keinen Platz, weil er seinen Instinkten folgend unsere Tiere auf den Weiden und auf den Almen einfach reißt und tötet.

Das mag den einen oder anderen Romantiker in den Städten nicht stören. Sie haben aber weder den finanziellen Schaden, noch müssen sie das Leid der Tiere ertragen. Wenn die Tiere also auf den Weiden nicht mehr sicher sind, da man diese nicht mehr befriedigend schützen kann, wird man – weil es sinnlos wird – den Bauernhof schließen (müssen).

Wir können weder den Wolf einsperren oder auf bestimmte Regionen zurückdrängen, noch können sich unsere Tiere vor den Instinkten des Wolfs schützen. Daher muss man verhindern, dass der Wolf sich hier wieder ansiedelt.

Aus der Sicht des UBV ist eine Lösung mit dem Raubtier Wolf – wenn überhaupt – nur dann akzeptabel, wenn die Bauern eine echte und vollständige Entschädigung für alle vom Wolf verursachten Schäden bekommen. Wobei man zudem eine „Schmerzgrenze“ des zumutbaren definieren muss. So ist z. B. die Entwicklung von Rudeln generell abzulehnen.

Unabhängiger Bauernverband



Unsere Maxime: Im Zweifelsfall für eine Kulturlandschaft ohne Wolf.

Daher ist aus der Sicht des UBV klar: Wenn es kein akzeptables Miteinander gibt, dann ist einer Wiederansiedlung des Wolfs jetzt energisch ein Riegel vorzuschieben! Alle anderen Überlegungen sind für die Alpenregionen mit den Almbewirtschaftungen in allen betroffenen Bundesländern – so auch in der Steiermark – nicht akzeptabel.

3

Für die nicht vermeidbaren entstehenden Wolfsrisse ist eine unkomplizierte und sofortige Abgeltung der entstandenen Schäden durch Wolfstötungen an Haus- und Nutztieren von der öffentlichen Hand zu leisten. Das könnte beispielsweise aus dem Katastrophenfond bezahlt werden.

Beschlussantrag

Die Vollversammlung der LK Steiermark tritt an alle Fraktionen des Landtag Steiermark, des Nationalrats, des EU-Parlaments sowie an die EU-Kommission heran

- und fordert diese jeweils schriftlich auf, die Forderung nachhaltig zu unterstützen, den aktuell geltenden strengen Schutz des Wolfes aufgrund der feststellbaren massiven Vermehrung des Wolfes in der EU umgehend zu überprüfen, den Schutzstatus des Wolfes deutlich zu reduzieren, um die Sicherheit der Menschen sowie die Existenzen der bäuerlichen Betriebe im alpinen Raum vor zunehmenden Wolfsrissen mit den damit verbundenen großen Leid samt Schäden zu schützen.

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

LKR Johann **ILSINGER**

LKR Johann **HERBST**

LKR Josef **WALLNER**

LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben